

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1921**

1147 (8.5.1921)

D'r alt Offeburger.

Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und Ferne.

Nr. 1147.

Ausgabe vom 8. Mai 1921.

Nachdruck verboten. Preis 50 Pf.

* D'r alt Offeburger.



Bürger! Es wurd euch d' Himmelfahrt vun anno 1921 dente, so lang 'r lewe. Unseri Reichsregierung het am Mittwoch dr Bündel gschnallt un isch himmelfahrte gange uf dr Berliner Höll. Viel in letschter Zitt dert mit englische Brikkett, mit französische Welleprügel un amerikanischem Bittschien em dütsche Reichsministerium elend iengheizt woren isch, sinn d' Herre an d' frisch Luft gflüchtet un henn dr Weg widder runter zuem Volik gsuecht, während 's drzue von owe gschneit hett. Alles neu macht dr Mai!, solle sie drbie gsunge han; Der Mai isch gekommen, d' Minischter zägen aus. Unser badischer Landsmann Fehrenbach will als Zehnmonatskanzler in dr Rueschstand trette, ewesolang het dr Reichsjäckelmeischer Dr. Wirth 's Geschäft als Notte-drucker ufgebüht. En Unmaß vun denne Notte sinn unter 's musikalisch Volk gfluge, daß sinni knurrendi Mäge henn noch Notte singe kinne.

D' Offeburger baffe mit Sehnsucht druff, bis dr Erz-zellenz Finanzvallerer uff hiä kummt, um us in dr Union widder emol e Red z' halte villicht als Burgemeischer-Kandidat. Es derf jez nur dr Herr Erzberger uf em Schwoweland widder nach Berlin als Nothelfer oder Nottehelper umzäge, wo künftig em dütsche Volk d' Rechnung ohne dr Wirth gmacht were mueß. Uwerhaupt sotte jez d' Schwowe an d' Reich kumme, um 's Hest dr Reichsregierung in d' Hand z' nemme. Unser badischs Ländle het gnue ufgholfe mit Diplomate uff alle hohe Reichs-Boshtamenter: dr Prinz Max, dr Ebert un Müller, dr Fehrenbach un dr Dr. Wirth. Mr sinn awer am End mit unserer Klaviatur.

Halten emol! Mr henn jo jez dr Scheidemann ins badisch Land kriegt, er soll sogar z' Offeburg hoche un sich hiä Rundschaft sueche als Schtradeeg gege unseri Feind. Do lese, was zuem Aprilschluß in dr „Offeburger Ziddung“ Nr. 99 schteht:

Scheidemann ist gegenwärtig in Offenburg und Umgebung und vertilgt radikal unt. schriftl. Garantie

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben usw.

Wirkung nachweislich innerhalb 24 Stunden. Jeder Auftraggeber bekommt einen Garantieschein. Bestellungen werden noch in der Geschäftsstelle d. Bl. angenommen.

Was doch so e Scheidemann, wo im Alter noch radikal woren isch, Alles vertilge kan! Do ghört awer e gueter Mäge drzue. Innerhalb viärezwanzig Schtunde wurd em au noch d' Wirkung am Garantie-Schien zeigt. Mit de Schwowe nimmt 'r nit ellain Verliab, wiä uf em Unso-witter in sinnere Einladung z' entnemme isch. D' Essäker henn us Badisch immer d' Schwowe gheize. Bun de Maie-läfer seit d' Annoos awer nix, selli sinn schun im April mit em Bluescht radikal verfrore.

Bun mir kriegt's kai Arwet angewiese. D' Müüs un d' Ratte in unserem Huus fangt e alter Kageroller, wo jez Scheidemann düst wurd. Wanz-Mailüfterl weht nit in minnere Rabien, wiel an so eme alte Dürklipps kai süßes Bluet meh abz'zapfen isch. Mir vrzichte also druff, bie dr „Offeburger Ziddung“ e Garantieschien z' hole, un riäse am Scheidemann zue: aß de kalöpperisch.

Hochwasser vor 400 Jahren.

In Straßburger Handschriften, die in Wione's Quellen-sammlung zur badischen Landesgeschichte abgedruckt sind, ist uns von schweren Überschwemmungen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts folgendes mitgeteilt: vom 15. Juni 1511 eine neunwöchentliche Rässe:

Do man zalt 1511 jor, uff sunntag vor unsers herren fronlichnams dag, do wart der Rin also groß, das er alle die werben brach im riet ob Keln, und wert ne dan 9 wochen, das der Rin grossen schaden dat, und in den dörfen das wasser in die hüser lief, die am Rin gelegen worent, und vil matten ertrenkt, das das vihe grossen mangel hett an weyd.

Sodann vier Jahre nachher am 21. Juli 1515:

Do man zalt 1515 jor, uff S. Arbogasts dag, do wart der Rin als groß, das er alle die werben zerbrach ob Keln umb Hundsfelt, und werdt 10 wochen und gieng in der elfenten wochen enweg.

Das Dorf Hundsfeld lag oberhalb Kehl am Rhein. Das ganze Ringgebiet bis Offenburg ist von solchen Überschwemmungen heimgesucht worden, die den Wasserstand zurückließen so lange Zeit, weil noch keine Flußkorrekturen vorhanden waren.

Eine verstopfte Silberquelle.

Von den edlen Metallschätzen zu Prinzbach im Ringigale, für welche sich das Bistum Straßburg interessierte, erzählt uns die Straßburger Chronik aus der Zeit des Bischofs Friderich, Ende des 14. Jahrhunderts:

... in den bergen zu Brünzerbach jensit Gengenbach dalp man noch silber und fand man ein silberoder und also vil, das man schezete, das alle die, die do teil an dem selben berge hettent, usser moffen rich wurdent. Do dis der bischoff befant, do sprach er, der berg were in sinne lande und bistum und gehorte im zu.

also nam er das silber mit gewalt und sprach, er wolte die lüte, die reht an den bergen hettent, des rehten umb das silber vor dem kunige gehorsam sin . . .

Die Prinzbacher wollten ihr Silber sich nicht nehmen lassen und hielten es für besser, wenn er ihnen die Hälfte belasse.

„do vrswant das silber in dem berge, das man dar noch lützil silbers kunde finden, das weder dem bischofe noch den bergglütten do noch kume der koste wider wart“.

So ist wohl der Bergbau zu Pringbach beendet worden.

Offenburger Allerlei.

Zum Kampf um die Sandblätter. Wegen der Absperrung des ausländischen Tabaks erteilte der Reichswirtschaftsminister dem Abgeordneten Fischer (Baden) am 25. April eine Antwort, worin gesagt ist:

„Es trifft nicht zu, daß durch eine übermäßige Einfuhr von ausländischem Rohtabak ein Einfluß auf den Absatz des noch unverkauften inländischen Tabaks der Ernte 1920 ausgeübt wird.“

Bei einer Anbaufläche von 12 900 Hektar und bei einem Ertragnis von etwa 22 Doppelzentnern für ein Hektar wurden im Jahre 1920 rund 284 000 Doppelzentner dachreifen Tabaks geerntet. Davon sind nach sachverständiger Schätzung bereits 264 000 Doppelzentner vom Handel und den Verarbeitern übernommen worden, so daß noch etwa 20 000 Doppelzentner oder 7 bis 8 vom Hundert zurzeit unverkauft sein werden. Diese Menge unverkauften dachreifen Tabaks ergibt rund 15 000 Doppelzentner vergorenen Tabaks.

Von der verkauften Ernte 1920 brachten die besten Tabake, für Rauch- und Kautabakherstellung verwendbar, anfänglich Preise von 2200 bis 2800 Mark, Tabake mittlerer Güte, zur Rauchtabakherstellung geeignet, 1400 bis 2000 Mark für den Doppelzentner. Zur Zigarrenherstellung verwendbare Tabake bewegten sich im Preise von 1200 bis 1700 Mark für den Doppelzentner. Diese Einkaufspreise entsprechen dem 20 bis 30fachen der Friedenspreise.

Die noch nicht verkaufte Menge ist bisher deshalb nicht abgesetzt worden, teils weil die Pflanzler noch höhere Preise verlangen, teils weil die Tabake nicht pfleglich behandelt und durch Dachfäule verdorben sind. Noch in den letzten Tagen wäre ein Teil der brauchbaren Tabake zu Preisen von 1400 bis 1600 M. für den Doppelzentner absetzbar gewesen.“

Der Minister Dr. Scholz lehnte es rundweg ab, gemäß dem Wunsche der Agrarier durch Beschränkung der Einfuhr einzugreifen, zumal eine ausreichende Beschäftigung des Tabakgewerbes im Interesse der Weiterbeschäftigung einer erheblichen Zahl bodenständiger Arbeitnehmer erforderlich ist. Ein Einfuhrverbot für ausländische Tabakfabrikate besteht bereits.

Bisher haben die Agrarier gegen die Einfuhr des ausländischen Getreides gekämpft, um den Fruchtpreis hochtreiben zu können. Jetzt verlangen sie gleichzeitig mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft eine Fruchteneinfuhr. Die Partei des Bürgermeisters Fischer von Weissenheim hat an die Reichsregierung die Anfrage gestellt:

Ist die Regierung daher bereit, rechtzeitig Maßnahmen zur Sicherung der Einfuhr der durch die inländische Ernte voraussichtlich nicht zu deckenden, für die Ernährung aber notwendigen Mengen ausländischen Brotgetreides zu ergreifen und die Zwangswirtschaft für Zucker, Milch und Milchprodukte und Getreide aufzuheben?

Den Leuten um Herrn Fischer scheint es um eine Täuschung des Volkes zu tun zu sein, dem sie nun die Milchpreise noch mehr in die Höhe setzen werden.

Der Weinhandel ist durch die jetzt eingetretene Rheinzoll-Erhebung der vereinigten Gegnerstaaten in eine kritische Lage geraten. Es werden Ausfuhrzölle von 20 und 72 Pfennig für das Liter Wein erhoben, je nachdem er in Fässern oder Flaschen zum Versandt kommt, der Käufer bezahlt außerdem eine Weinsteuern von 20 % des Wertes. Die Weinbauern der besetzten Gebiete, die einstens für hohe Zölle gegen die Einfuhr nach Deutschland kämpften, sind jetzt entrüstet über die Zöllnererei und fordern von der Reichsregierung die Aufhebung der alten Weinsteuern so lange, bis dafür wieder eine Aushilfe geschaffen ist durch die Wiedereinführung des durch den Friedensvertrag auf 200 Mark herabgesetzten Zolles auf seinen ehemaligen höheren Betrag. In der Pfalz wird jetzt das Liter französischen Rotweins für 1.25 bis 1.35 Fr. angeboten. Es kann diese Erscheinung nicht ohne Wirkung auf unseren einheimischen Weinhandel bleiben.

Michael Armbruster gestorben. Im Vinzentius-Hause, das ihn die letzten Lebensmonate umhagte, tat Michael Armbruster, der Neunzigjährige, seinen letzten Atemzug. Die Not der Zeit, die oft mit einem Schema bezwungen werden soll, hatte ihn dorthin vertrieben. Als dem Greise die verdiente Altersruhe ganz zuteil werden sollte, konnte er in seiner Wohnstätte nicht mehr frei schalten, der Be-

schränkung und dem Zwange mußte auch er sich untergeben. Da führte ihn die treue Tochter unter das stille Dach am alten Wehrgang und fand dort auch pflegende Unterstützung. Der Zusammenhang mit dem Außenleben schwand bei Vater Armbruster mehr und mehr dahin, es war ein schmerzloses Auslöschchen und mähliches Aufhören eines Lebens reich an Arbeit, reich an Erfolgen, reich an bürgerlichen Ehren, die verdient waren. Am Tage vor Himmelfahrt trug man den „Armbruster-Michel“ zu Grabe.

Der altkatholische Pfarrer, Herr Kreuzsch, überblickte in kurzen Bildern den Lauf der neun Jahrzehnte von Armbrusters Erdenleben. — Der Michaelistag blickte auf den jungen Zunsweierer erstmals herab und stellte ihn in die Reihen der Menschen. Die Zunsweierer Dorfschule legte den festen Grund zu dem, was Michael Armbruster später wurde. Aus der Schule kam der junge Michel nach Ohlsbach in die Lehre eines Bäckers und als die beendete war, da führte sein Weg wieder näher zum Heimatdort, nach der „Säge“, wo die Mühle war. Als Müller ging er nochmals in die Lehre und in Stellung. Die Meisterin Ganter ward Witwe und die unerzogenen Kinder bedurften einer leitenden Hand, nicht minder das Geschäft. Der brave Müller wurde ihr Gatte und half das Geschäft und die Familie zu erhalten. Die „Tante Marie“ und der Baptist, die beide dem Stiefvater vorangegangen sind, der zeitlebens ihnen Freund und Berater blieb, durften nie die Stunde beklagen, da Michael Armbruster das Schicksal der Familie auf sich genommen hatte. Zwei eigene Töchter betrauern heute den guten Vater, Frau Marie Schmidt Wwe. und Frau Brauereibesitzer August Wickersheim Wwe., Entel- und Urenkelkinder.

Der Grabredner gedachte, daß der Verstorbene fast alle Kriege eines Jahrhunderts erlebt hatte, zwei große kirchliche Bewegungen, die deutschkatholische und nach 1870 die altkatholische und wie er mit 200 der besten Bürger an die Spitze dieser Bewegung getreten und ihr treu geblieben war bis zum letzten Ende. Zwei Revolutionen erlebte er, die 1848/49 und die große 1918er. Der 48er war er in jugendlicher Begeisterung nahegetreten. — Durch Kauf erwarb Armbruster das Brauereianwesen, es ständig vergrößernd, die Herbergsräume hatten ihren guten Namen, die Michelhalle trägt ihn heute ihm zu Ehren. Der Grund zu der aufblühenden Großbrauerei war gelegt, die heute weithin als Firma von Ruf und Bedeutung gilt und der er als Aufsichtsrat immer noch angehörte. Der Weltkrieg fand ihn auf dem Altenteil und die schwere Zeit fügte es, daß der alte Herbergsvater nicht immer genügend seinen Hunger stillen konnte. In der großen Hungerzeit der 50er Jahre hatte er einmal einem hungrigen Bubem, der sich auf einem Birnbaum satteffen wollte das Leben gerettet; der Besitzer war im Begriffe den Dieb herunterzuschleusen. Armbruster fiel dem Bauern in den Arm und bewahrte ihn vor dem Mord.

Am offenen Grabe widmete Oberbürgermeister Hermann namens der Stadt den letzten Gruß. Michael Armbruster sei nicht mit dem gewöhnlichen Maß des Gemeindegürgers zu messen gewesen. 34 Jahre war er Gemeinderat und immer sei das Kostbarste an ihm gewesen seine schätzenswerte Treue und Zuverlässigkeit, sein wirklicher Gemeinssinn. In schweren Stunden der Stadt hatte er sich opferwillig bereit gefunden, das Gemeindegeschiff zu lenken. Noch einmal in der Stunde des Abschieds gedente man dankbar an das, was Michael Armbruster für die Stadt geleistet habe. „Ruhe in Frieden, lieber, alter Freund! Auch als Bürger unsrer Stadt hast Du nicht umsonst gelebt!“

Die Freiwillige Feuerwehr, bei der Armbruster seit 1865 stand, deren ehemaliger Stellvertreter, von 1881—1897 erster Kommandant und zuletzt Ehrenkommandant der Verstorbene war, hatte die Ehrenwache und das Spalier gestellt. Michael Armbruster repräsentierte ein Stück Offenburger Feuerwehrgeschichte. Mit fargen Worten widmete der Kommandant Xaver Mandel den Ehrenkranz des Korps, dessen aktive Wehr Armbruster auf die Höhe gebracht hatte. Die Fahne grüßte zum letzten Male den alten Kommandanten. Es folgten die Fahnen des von Armbruster mitbegründeten Kriegervereins, des Artilleriebundes St Barbara; Armbruster hatte von 1852—1855 beim Feldartillerie-Regiment Gottsäume

gebient. Die Turngemeinde ließ durch ihren Sprecher vor gefenkter Fahne nochmals hochhalten, was Armbruster für das Turnwesen Offenburgs gewesen sei. 1860 war er dem Turnverein beigetreten, 13 Jahre lang, von 1880 an, hatte er unermüdet seine Geschäfte geleitet und war zuletzt Ehrenvorsitzender. 60 Jahre Offenburger Turnerschaft! Dankbar klang der Scheidegruß. Die Konfordia hatte ihrem alten Herbergsvater und Ehrenmitglied das Scheidelied gesungen. Ein großer Zug Leidtragender und Freunde war dem Sarge als Ehrengelitte gefolgt. Dann schloß sich der Hügel, der Michael Armbruster mit seinen vorangegangenen Lieben vereint behütet. — „Dr alt Offeburger“ gedachte wiederholt des Vaters Armbruster, zuletzt an seinem 90jährigen Geburtstag im September 1920. Michael Armbrusters Andenken wird in Offenburg in Ehren bleiben.

Der Stadtratsbericht ist unserer Redaktion bis zur Stunde nicht zugeföhrt worden, obwohl die Tageszeitungen denselben schon gestern bringen konnten.

Schwurgericht. Am Sylvestertage wurde der radsahrende Real- schüler Ludwig Zind von hier auf der Schutterwälder Straße angefallen. Der Täter war der 23jährige Metzger Karl Küfer aus Maulburg, der beabsichtigte, den Zind wehrlos zu machen und dessen Fahrrad zu rauben. Die Geschworenen sprachen ihn des versuchten Raubes schuldig und der Gerichtshof verurteilte den Küfer zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

Wegen Meineid stand der etwas beschränkte 21jährige Fabrik- arbeiter Johann Wöhrl aus Gutach vor den Geschworenen. In einem Alimentationsverfahren Blum gegen Aberte war er in Volksschule als Zeuge vernommen und bestritt unter Eid, mit der Kindsmutter Verkehr gehabt zu haben. Am 5. Februar wiederrief er seine eidliche Aussage und gestand, daß sie falsch gewesen sei; er habe aus Angst vor den Folgen so gehandelt. Er wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. — Unwillkürlich drängt sich der Vergleich auf mit dem am 21. April vor der Strafkammer I hier abgeurteilten Fall des Bürgermeisters Gustav Schweiß von Vöhrbach wegen fahrlässigen Meineids. Der Bürgermeister hatte beschworen, von einem schwarzgeschlachten Kalbe nichts angekauft zu haben, trotzdem er seiner Frau deswegen Vorhalt gemacht hatte; später meinte er, er wisse nicht, ob seine Frau davon gekauft habe, das kümmere ihn nicht, das sei Weibssache. Die Strafkammer I kam zur Überzeugung, daß der Bürgermeister sich des fahrlässigen Eides schuldig gemacht habe. — Das Urteil lautete: Wegen geringfügigkeit der Sache und Zwangslage durch die Fragestellung (!) 1 Monat Gefängnis, Anrechnung der Untersuchungshaft und Strafaufschub auf Wohlverhalten.

Der Laienverstand wird das Urteil gegen den 21jährigen Beschränkten und das gegen den routinierten, mehrjährigen Kitzigtäler Bürgermeister schwer zusammenreimen können.

Der Ehrenfriedhof. „Sollt' ich unter freiem Himmel, schlafen in der Feldschlacht ein, soll auf meinem Grabe blühen, soll aus meinem Grabe glühen: Blümlein süß Vergißnichtmein!“ — sang unser Karl Nemann und unsere babstsch-n Soldaten sangen es oft andächtig und bedeutungsvoll. Nun soll der Ehrenfriedhof bis Allerheiligen ausgestattet werden und der Stadtrat erließ schon einen Aufruf zu freiwilligen Spenden zu dem schlichten Gedächtnisstein, der die Namen aller derjenigen Offenburger nennen soll, die ihr Leben zum Opfer gebracht haben.

Die Wahlen der Beisitzer für das Kaufmannsgericht Offenburg.

Für die bevorstehende Wahl der Beisitzer des Kaufmannsgerichts Offenburg fordern wir hiermit gemäß §§ 21 und 22 des Ortsstatuts, betreffend das Kaufmannsgericht, zur Einreichung von

Vorschlagslisten

auf. Die Vorschlagslisten sind getrennt für selbständige Kaufleute und für Handlungsgehilfen innerhalb 2 Wochen nach Erscheinen der ersten Bekanntmachung bei uns einzureichen. Sie müssen in einer Überschrift diejenige Wählergruppe bezeichnen, von welcher sie eingereicht werden und die Unterschrift von 6 wahlberechtigten Kaufleuten bzw. Handlungsgehilfen enthalten. Personen, welche mehr als eine Liste unterzeichnen, werden nicht mitgezählt.

Die Zahl der Vorgeschnlagenen auf jeder Vorschlagsliste darf nicht mehr als 5 betragen. Die Vorgeschnlagenen müssen nach Zu- und Vornamen, Stand und Wohnung, die Handlungsgehilfen auch durch Beifügen der Namen der Geschäftsherren, unzweideutig bezeichnet sein. Auch sind sie in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Von jedem Vorgeschnlagenen oder von den Vorgeschnlagenen gemeinsam ist eine Erklärung beizufügen, in welcher durch Unterschrift der Aufnahme in die Vorschlagsliste zugestimmt wird. Die Unterzeichner der Wahlvorschlagslisten haben ihren Unterschriften Stand und Wohnung, Handlungsgehilfen auch die Namen der Arbeitgeber beizusetzen.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter aus der Mitte der Unterzeichner zu benennen, die zur Vertretung dem Bürgermeisterrate gegenüber als ermächtigt gelten. Beim Fehlen dieser Angabe gilt der erste Unterzeichner als Vertreter, der zweite als sein Stellvertreter.

Zum Mitglied des Kaufmannsgerichts können diejenigen Kaufleute

um nun sofort mit den Arbeiten beginnen zu können, mühten die Gelder bald und reichlich fließen und es hieße Offenburgs Bürgerschaft kränken, zweifelte man an dem günstigen Resultat der Sammlung. Die freiwilligen Spenden werden bei der Stadtkasse, Sparkasse, Rhein-Creditbank, Südd. Diskonto-Gesellschaft, Vorschubverein und Bankgeschäft Hund gerne entgegengenommen. Dem „Alt Offeburger“ sind bereits von F. L. in Amerika 200 Mark zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Unsere Landsleute „drüben“ werden auch nicht fehlen bei der Spende.

o. Die Schau der Wunder. Auahuh! — Die Riesendame! (Es handelt sich hier nur im beschränkten Sinne um eine Art neuer Wortkunft. Eine für die Hundstage vorgelehene fleißige Abhandlung „Über den Vokalismus in der Jahrmarktsprache“ wird indessen interessante Perspektiven eröffnen. —) Trotzdem ist die bewußte Dame nicht zu beneiden, die da allabendlich ihre Haut zum Markte trägt. Unterweilen tobt der Streit unter den Kennern weiter, ob es angenehmer, fünf Zentner einer fleischhungrigen Menge zur Schau zu stellen, oder diese ohnehin beschränkte Welt gar aus vier Augen zu betrachten. „Wohlinformierte Kreise“ wollen allerdings wissen, daß bei letzterem Naturwunder eine gewisse Spiegelei im Spiele stehe; doch habe ich mir von zwei hiesigen jungen Damen, die ihre Kräfte in den Dienst der Volkskunst gestellt haben, ehrenwörtlich versichern lassen, daß jene Besserwisser die Opfer eines „durchsichtigen Manövers“ geworden sind. Einen andern methodischen Zweifel gelang es mir bislang nicht zu beseitigen; ob die kühnen Laffschwinger und Kunstschützen wirklich aus Wildweid, oder gefärbte Bleichgesichter sind. Ob die auch dem Gott des Pauchtanzes dienende Schlangewandelnde wirklich eine Lieblingstochter des Maharadscha sei. Glaube ich doch bisher, man trage in Roabit und andern dunklen Vierteln die Schminke so dick auf; — doch der Mann hat vielleicht eine neuere Auflage des Seydlitz'schen Lehrbuches! — „Moulin rouge! Boulevard de Paris“, wer könnte da widerstehen? So ein bisschen französisch hat noch seine alten Reize. Der Ausrufer kennt seine Leute, und seine Gründe sind überzeugender als die manches Politikers. „Wenn Sie also etwas Dezenteres — mit lodender Betonung — ganz Intimes sehen wollen!“ Und ich sah bemooftte Häupter wandeln auf dem Plage, mit einem Auge schielende Prüfler. Und all die kleinen Mädchen! Warum auch nicht? Im wunderschönen Monat Mai! Und inmitten des Taumels dreht sich ein schwebendes Karussell. Raqqittische Quittchen, vergnügtes Kreischen, flatternde Zöpfe! Die Luft quirlt von Übungsbeispielen zu einer kataphonischen Harmonielehre der Jahrmarktsmusik. . . . Auahuh! . . . Die Riesendame . . . !

Konfordia-Konzert. Im heutigen großen Vereinskonzert wird eine Richte des Herrn Hambrecht, Fräulein Scheelhas eine Solopartie übernehmen. Die Sangeskunst ist in der Familie Hambrecht erberechtig. Die Konfordia stellte ein feines Programm auf.

Personalien. Fräulein Elise Hilbrand wird Hilfslehrerin in Gengenbach, Unterlehrer M. Stähle an der Oberrealschule kommt als solcher an die Übungsschule des Lehrerseminars Ettlingen. Handelslehrerandant Wilhelm Ritter kommt an die Handelsschule Offenburg, Hilfslehrer Wilhelm Börner von dieser Anstalt in gleicher Eigenschaft nach Mannheim. — Elisabeth Bach-Hertert wird Hilfslehrerin hier, Kanzleihilfe Hugo Wagner bei der Staatsanwaltschaft ist zum Kanzleiassistenten ernannt, Kanzleiassistent E. Schöttler zum Kanzleisekretär bei dieser Behörde.

Für den nach Offenbach a. M. versetzten evangelischen Pfarrer Hallier wurde Pfarrer Schvenmling von Rombach (Lothringen) zur einstweiligen Vertretung des 1. Stadtvikariats vom evangelischen Oberkirchenrat betraut.

Die Rechtskandidaten Wolfram Rombach, Adolf Schell und Josef Weith bestanden die 1. juristische Staatsprüfung und wurden zu Referendaren ernannt.

und Handlungsgehilfen männlichen Geschlechts berufen werden, die in die Wählerliste eingetragen sind und das 30. Lebensjahr vollendet haben. Wegen den weiteren Voraussetzungen bezüglich der Wählbarkeit wird auf § 7 des Ortsstatuts, § 10 des Kaufmannsgerichtsgesetzes und Artikel IV der Verordnung zur Abänderung des Kaufmannsgerichtsgesetzes vom 12. Mai 1920 hingewiesen.

Die Wahl der 5 Beisitzer aus dem Stand der selbständigen Kaufleute findet am

Mittwoch, den 8. Juni,

nachmittags von 2 bis 5 Uhr

im Rathause, Zimmer 15 (Rathausaal) statt,

Der Wahlausschuß besteht aus den Herren:

1. Josef Käppler, Stadtrat, Vorsitzender,
2. Emil Gehring, Kaufmann, Beisitzer,
3. Eugen Janz, Fabrikant,
4. Karl Friedrich Müller, Kaufmann, „ und
5. Paul Schell, Fabrikant, „

Die Wahl der 5 Beisitzer aus dem Stand der Handlungsgehilfen findet am

Montag, den 13. Juni 1921,

vormittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Rathause, Zimmer 15 (Rathausaal) statt.

Der Wahlausschuß besteht aus den Herren:

1. Rudolf Eckorn, Bankprokurist, Vorsitzender,
2. Matthias Junler, Buchhalter, Beisitzer,
3. Theodor Krieg, „ „ und
4. Adolf Schönl, Kaufmann, „
5. Max Weil, „ „

Wahlberechtigt sind diejenigen Kaufleute und Handlungsgehilfen beiderlei Geschlechts, die in die Wählerlisten eingetragen sind und das

20. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben. Die übrigen Voraussetzungen der Wahlberechtigung ergeben sich aus § 12 des Ortsstatuts und § 13 des Kaufmannsgerichtsgesetzes in der Fassung vom 12. Mai 1920.

Für Personen, die nicht in die Wählerlisten eingetragen sind, ruht das Wahlrecht.

Das Wahlrecht kann nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden.

Die Stimmzettel dürfen keine Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein, noch einen Protest oder Vorbehalt enthalten, sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen, müssen von weißem Papier sein, dürfen nicht mehr Namen, als Wähler zu wählen sind, und nur unveränderte Vorschlagslisten enthalten, unter genauer Bezeichnung der zu Wählenden, entsprechend den Angaben in den Wahlvertragslisten.

Sie sind in einem Umschlage abzugeben, welcher im Wahlraume vom Wahlausschuß zur Verfügung gestellt wird.

Verstöße gegen diese Vorschriften machen den Stimmzettel ungültig. Die Stimmenabgabe ist auf die rechtzeitig eingereichten, den Bestimmungen des § 22 des Statuts entsprechenden Wahlvertragslisten beschränkt.

Die Wahlhandlung geht so gendernmaßen vor sich:

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, nimmt einen der bereit liegenden Umschläge, gibt sich hierauf in den Nebenraum, wo er den Stimmzettel in den Umschlag steckt, sodann tritt er an den Tisch des Wahlausschusses, nennt seinen Namen, Beruf und Wohnung, Handlungsgehilfen noch den Namen des Arbeitgebers, und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste gefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Vorsitzenden des Wahlausschusses oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Offenburg, den 4. Mai 1921.

Pr. Nr. 555.

Der Stadtrat.

7238

Todes-Anzeige.

Heute früh wurde unser lieber, guter Vater, Großvater, Urgroßvater und Onkel

Herr Michael Armbruster

Altstadtrat

im Alter von über 90 Jahren in die ewige Heimat abgerufen.

Offenburg, den 2. Mai 1921.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Wickersheim geb. Armbruster.

Frau Sophie Schmidt geb. Armbruster

Die Beerdigung fand am Mittwoch, den 4. Mai, nachm. 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

7232

Todes-Anzeige.

Den alten Freunden und Bekannten in der Heimat geben wir tief trauernd die Kunde, daß unsre liebe Frau und Mutter

Marie Seifried

geb. Schwarz-Benz

am 30. April von ihren schweren Leiden erlöst wurde.

Namens der Familie:

Richard Seifried.

Kenzingen-Wonnetal.

7231

Bei unserm Wegzug nach Wildbad allen Freunden und Bekannten ein

Herzliches Lebewohl!

Familie Ebstein-Weil.

7230

Nachruf!

Am 2. Mai verschied nach kurzer Krankheit der Gründer und Vorbesitzer der Brauereigesellschaft vormals M. Armbruster & Cie.

Herr Michael Armbruster, Privat.

Als langjährigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft lernten wir in dem teuren Heimgegangenen einen edlen Menschen mit seltener Herzengüte, einen treuen Freund und bewährten Berater lieben und schätzen, dem wir stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren werden.

Offenburg, den 2. Mai 1921.

**Der Aufsichtsrat und Vorstand
der Brauerei vorm. M. Armbruster & Cie.**

7229

Zur Anfertigung

sämtlicher für den kaufmännischen u. privaten
:: Bedarf benötigten ::

**Buchdruck-
Arbeiten ::**

hält sich bei raschester
und reeller Bedienung
:: bestens empfohlen ::

ADOLF GECK

Kesselstr. 10 :: Telefon 390